

Ressort: Finanzen

## Zypern schlägt großzügige Regelung für Banker-Boni vor

Brüssel, 11.11.2012, 14:07 Uhr

**GDN** - Die zyprische EU-Ratspräsidentschaft hat eine großzügige Regelung für Bonuszahlungen an Banker vorgeschlagen. Banken dürfen ihre Manager und Wertpapierhändler demnach mit Erfolgsprämien belohnen, die bis zu fünf Mal so hoch sind wie das Fixgehalt.

Voraussetzung dafür ist allerdings eine Genehmigung der Hauptversammlung. Diesen Vorschlag habe die zyprische EU-Ratspräsidentschaft in die Verhandlungen über die neuen EU-Eigenkapitalvorschriften (CRD IV) für Banken eingebracht, wie das "Handelsblatt" (Montagausgabe) erfuhr. Ohne Zustimmung der Aktionäre darf der gesamte Bonus demnach maximal dreimal so hoch sein wie das Festgehalt, wobei der Gesamtbonus neben Sofortzahlungen auch Zahlungsverprechen für spätere Jahre enthält. Die sofortige Bonus-Zahlung - sowohl in Cash als auch in Wertpapieren - wolle Zypern noch strikter begrenzen. Sie solle das Fixgehalt nicht überschreiten. Zypern wählt mit dieser Lösung einen Mittelweg zwischen den Positionen des Europaparlaments und des EU-Finanzministerrates. Letzterer wollte die Boni eigentlich überhaupt nicht deckeln. Dagegen verlangt das Europaparlament, dass der gesamte Bonus künftig nicht mehr höher sein dürfe als das Festgehalt. Hohe Boni würden die Banker zu übertriebenen Risiken verleiten und damit die Stabilität des Finanzmarktes insgesamt gefährden, meint das Parlament. Der Streit um die Boni war ein Grund dafür, dass sich die Verabschiedung der neuen EU-Eigenkapitalregeln für Banken immer wieder verzögerte. Die EU will nun aber auf der Grundlage des neuen zyprischen Kompromissvorschlages noch im November zum Abschluss kommen.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-2128/zypern-schlaegt-grosszuegige-regelung-fuer-banker-boni-vor.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619